

Regierungspräsidium Kassel · 34112 Kassel

Magistrat der
Stadt Gudensberg
Postfach 11 48

34278 Gudensberg

Geschäftszeichen 21/2L - 93d 30/09 a-18892, b-18893

Dokument-Nr.

Bearbeiter/in Frau Niklas

Durchwahl 0561 106-3114

Fax 0611 32764-1642

E-Mail gudrun.niklas@rpks.hessen.de

Internet www.rp-kassel.hessen.de

Planungsbüro Büro für Stadtbauwesen

Ihre Nachricht 20.03.2019

Besuchanschrift Am Alten Stadtschloss 1, Kassel

Datum 10.04.2019

**Bauleitplanung der Stadt Gudensberg, Stadtteil Gudensberg;
47.Änderung des Flächennutzungsplans,
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 88 „In der Tränke“**

Regionalplanerische Stellungnahme im Rahmen der 1. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. BauGB

Mit der vorgelegten Planung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines Sondergebietes für eine Photovoltaik Freiflächenanlage geschaffen werden. Der Geltungsbereich des geplanten Sondergebietes hat eine Größe von ca. 1,5 ha.

Im Regionalplan Nordhessen (RPN) 2009 ist der Planungsbereich als Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft festgelegt. Flächen für Photovoltaik-Freiflächennutzung sind nach dem Teilregionalplan Energie Nordhessen (TRPN) in Vorbehaltsgebieten für Landwirtschaft dann zulässig, wenn die Ertragsmesszahl der Gesamtfläche im Mittel unter 45 Bodenpunkten sowie unterhalb des Gemarkungsschnittes liegt. Dieser liegt in Gudensberg bei 67 EMZ/Ar. Nach Abschätzung der Bodenwerte der Planungsfläche hinsichtlich der Acker-/ Grünlandzahlen liegt die Planungsfläche im Mittel unterhalb von 45 Bodenpunkten und entspricht somit den Vorgaben des TRPN, Kap. 5.2.2.3. Der Planung stehen keine Ziele des RPN entgegen.

Diese Stellungnahme berührt keine Entscheidung nach anderen Rechtsvorschriften.

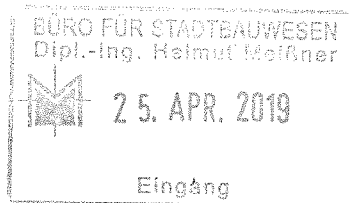
Im Auftrag


Niklas

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Am Alten Stadtschloss 1 34117 Kassel Vermittlung: 0561 106-0.

Das Dienstgebäude Am Alten Stadtschloss 1 ist mit den Straßenbahnlinien 3, 4, 6, 7 und 8 (Haltestelle Altmarkt), den RegioTrams 1 und 4 (Haltestelle Altmarkt/Regierungspräsidium) sowie verschiedenen Buslinien zu erreichen.



1

Aktenzeichen, bitte im Antwortschreiben angeben!
31.3 - 61 d 04 (Nr. 2208)

Kassel, den 15. April 2019

☎ Vermittlung: (0561) 106 - 0
Telefax: (0561) 106 - 1663
E-Mail: Gabriele.Thiel@rpk.hessen.de

Bearbeiterin: Frau Thiel
Durchwahl: (0561) 106 - 3591

Stellungnahme

Beteiligung der Abteilung Umwelt- und Arbeitsschutz Kassel als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB);
Bauleitplanung der Stadt Gudensberg, Schwalm-Eder-Kreis
⇒ *Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 88 „Sondergebiet Solarstromanlage - In der Tränke“ und*
⇒ *47. Änderung des Flächennutzungsplanes (Nr. 18892-93)*

Aus Sicht der Fachdezernate werden zu o. g. Vorhaben folgende Hinweise und Anregungen genannt:

⇒ **Dezernat 31.1 (Grundwasserschutz, Wasserversorgung, Altlasten, Bodenschutz)**

Grundwasserschutz, Wasserversorgung
Bearbeiter: Herr Neske, Telefon: (0561) 106 - 3554

Für den Bereich Grundwasserschutz, Wasserversorgung, liegt die **Zuständigkeit** für o. g. Vorhaben beim **Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises, Wasser- und Bodenschutz, 34576 Homberg (Efze)**.

Altlasten, Bodenschutz
Bearbeiter: Frau Philippov, Telefon: (0561) 106 - 3714

Für den Bereich Altlasten, Bodenschutz, bestehen aus Sicht des Dezernates 31.1 in Bezug auf o. g. Vorhaben **keine Bedenken**.

⇒ **Dezernat 31.3 (Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz)**
Bearbeiter: Herr Neumann, Telefon: (0561) 106 - 3601

Aus Sicht des Dezernates 31.3 bestehen in Bezug auf o. g. Vorhaben **keine Bedenken**.



⇒ **Dezernat 31.5 (Kommunales Abwasser, Gewässergüte, industrielles Abwasser, wassergefährdende Stoffe)**

Kommunales Abwasser, Gewässergüte

Bearbeiter: Frau Reimuth, Telefon: (0561) 106 - 3633

Für den Bereich kommunales Abwasser, Gewässergüte, liegt die **Zuständigkeit** für o. g. Vorhaben beim **Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises, Wasser- und Bodenschutz, 34576 Homberg (Efze)**.

Industrielles Abwasser, wassergefährdende Stoffe

Bearbeiter: Frau Bohne, Telefon: (0561) 106 - 3675

Für den Bereich industrielles Abwasser, wassergefährdende Stoffe, liegt die **Zuständigkeit** für o. g. Vorhaben beim **Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises, Wasser- und Bodenschutz, 34576 Homberg (Efze)**.

Im Auftrag



(Thiel)



Schwalm-Eder-Kreis · 34574 Homberg (Efze)

Herrn
Dipl.- Ing. Helmut Meißner
Hühnefelder Straße 20
34295 Edermünde

Besuchsanschrift Behördenzentrum • 34576 Homberg/Efze
Hans-Scholl-Straße 1 • Gebäude 3
Telefon 05681 775 0 (Vermittlung)
Internet www.schwalm-eder-kreis.de

Fachbereich 60 – Bauen und Umwelt
Untere Naturschutzbehörde

Auskunft Herr Ebener
Telefon 05681-775 642
Telefax 05681-775 704 015
e-mail stefan.ebener@schwalm-eder-kreis.de

Aktenzeichen FB 60-S-0959-19-46

Datum 23.04.2019

Grundstück Gemarkung Gudensberg, Flur 5, Flurstück 15/2

Vorhaben / Bauleitplanung - Parallelverf. 47. Änd. F-Plan-
Vorgang hier: Aufstellung B-Plan Nr. 88 "In der Tränke" (SO Solarstromanlage)

Bauleitplanung der Stadt Gudensberg

Aufstellung Bebauungsplan Nr. 88 "Sondergebiet Solarstromanlage – In der Tränke" im ST Gudensberg
Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus den von uns in der Bauleitplanung zu vertretenden Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege nehmen wir zu o. g. Maßnahme wie folgt Stellung:

1. Biotopschutz gemäß § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 88 ergibt sich keine direkte Beeinträchtigung von Biotopen nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG).
2. Artenschutz gemäß § 44 ff Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
Nach den Aussagen im Umweltbericht sind Verstöße gegen artenschutzrechtliche Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs.1 i. V. m. § 44 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz nach derzeitigem Kenntnisstand für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes ausgeschlossen.
3. Europäisches Netz "Natura 2000" gemäß § 31 ff Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
Das europäische Schutzgebietsnetz "Natura 2000" gemäß § 31 ff Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) wird durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 88 nicht beeinträchtigt.
4. Lebensraumtypen gem. Anhang I der FFH-Richtlinie
Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH – Richtlinie sind von der Planung ebenfalls nicht betroffen.

Hinsichtlich der Eingriffsregelung gem. § 1a Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 18 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) bitten wir folgende Anregungen und Hinweise zu beachten:

Die Durchführung der festgesetzten Grünordnungs- und Pflanzmaßnahmen ist gemäß den textlichen Festsetzungen vorzunehmen, hierbei sind insbesondere die zeitlichen Vorgaben und die erforderlichen

Besuche und Anrufe

Montag und Mittwoch 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag 15:00 Uhr bis 17.30 Uhr

Bankverbindungen

KSK Schwalm-Eder

IBAN: DE55 5205 2154 0180 0088 56
BIC: HELADEF1MEG

VR Partnerbank Chattengau
Schwalm-Eder

IBAN: DE43 5206 2601 0000 0002 21
BIC: GENODEF1HRV

Pflegemaßnahmen einzuhalten bzw. sicherzustellen. Weiterhin hat die Nutzung und Pflege der Grünlandflächen extensiv zu erfolgen.

Wir bitten, die in der Begründung aufgeführte Anlage von Steinhaufen aus Feldlesesteinen auch verbindlich in die textlichen Festsetzungen mit aufzunehmen.

Hinweis:

Nach § 4c Baugesetzbuch (BauGB) umfasst die Überwachung durch die Gemeinden auch die Durchführung von Darstellungen oder Festsetzungen nach § 1a Abs. 3 Satz 2 BauGB (zeichnerisch und textlich festgesetzte Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich) und von Maßnahmen nach § 1a Abs. 3 Satz 4 BauGB (vertragliche Vereinbarungen). Wir bitten um entsprechende Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Ebener



Schwalm-Eder-Kreis · 34574 Homberg (Efze)

Herrn
Dipl.- Ing. Helmut Meißner
Hühnefelder Straße 20
34295 Edermünde

Besuchsanschrift Behördenzentrum • 34576 Homberg/Efze
Hans-Scholl-Straße 1 • Gebäude 3
Telefon 05681 775 0 (Vermittlung)
Internet www.schwalm-eder-kreis.de

Fachbereich 60 – Bauen und Umwelt
Untere Naturschutzbehörde

Auskunft Herr Ebener
Telefon 05681-775 642
Telefax 05681-775 704 015
e-mail stefan.ebener@schwalm-eder-kreis.de

Aktenzeichen FB 60-S-0958-19-46

Datum 23.04.2019

Grundstück Gemarkung Gudensberg, Flur 5, Flurstück 15/2

Vorhaben / Bauleitplanung -Parallelverf. Aufstell. B-Pl. Nr. 88-
Vorgang hier: 47. Änderung des F-Plan (SO Solarstromanlage) "In der Tränke"

Bauleitplanung der Stadt Gudensberg
47. Änderung des Flächennutzungsplanes

Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus den von uns in der Bauleitplanung zu vertretenden Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege nehmen wir zu o. g. Maßnahme wie folgt Stellung:

1. Biotopschutz gemäß § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
Belange des Biotopschutzes sind von der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gudensberg nicht betroffen.
2. Artenschutz gemäß § 44 ff Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
Nach den Aussagen im Umweltbericht sind Verstöße gegen artenschutzrechtliche Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs.1 i. V. m. § 44 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz nach derzeitigem Kenntnisstand für den Änderungsbereich des FNP ausgeschlossen.
3. Europäisches Netz "Natura 2000" gemäß § 31 ff Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
Das europäische Schutzgebietsnetz "Natura 2000" gemäß § 31 ff Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ist von der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht betroffen.
4. Lebensraumtypen gem. Anhang I der FFH-Richtlinie
Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH – Richtlinie sind von der Planung ebenfalls nicht betroffen.

Hinsichtlich der Eingriffsregelung gem. § 1a Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 18 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) bitten wir folgende Anregungen und Hinweise zu beachten:

Besuche und Anrufe

Montag und Mittwoch 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag 15:00 Uhr bis 17.30 Uhr

Bankverbindungen

KSK Schwalm-Eder

IBAN: DE55 5205 2154 0180 0088 56
BIC: HELADEF1MEG

VR Partnerbank Chattengau
Schwalm-Eder

IBAN: DE43 5206 2601 0000 0002 21
BIC: GENODEF1HRV

Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes als vorbereitenden Bauleitplan entstehen zunächst keine direkten Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes. Hierdurch ändert sich die planungsrechtliche Beurteilung der betroffenen Flächen. Im parallel durchgeführten Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 88 werden für die im Umweltbericht beschriebenen Eingriffe in Natur und Landschaft geeignete naturschutzfachliche Kompensationsmaßnahmen aufgezeigt. Die naturschutzfachliche Stellungnahme hierzu erfolgt auf der Ebene der frühzeitigen Behördenbeteiligung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 88 "Sondergebiet Solarstromanlage – In der Tränke" im Stadtteil Gudensberg.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Ebener